

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** 10 (1859)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Ueber Waisenhäuser  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720610>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Teuffenbach wurde nach Feldkirch und Innsbruck gebracht. Der Kaiser schickte eigene Untersuchungskommissäre nach Innsbruck. Teuffenbach blieb standhaft trotz allem Folterzwang, man konnte von ihm kein Geständniß erpressen. So ward er zum Tode verurtheilt als Hochverräther. Man mußte ihn, weil er lahm war, auf einem Sessel auf die Richtstätte tragen. Er betete eifrig und rief Gott um Beistand an. Er wollte zum Volk sprechen, aber die Tambouren machten solchen Lärm mit den Trommeln, daß man kein Wort verstehen konnte. Er litt den Tod mit großer Standhaftigkeit den 17. Mai 1621.

## Ueber Waisenhäuser.

Die Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Solothurn hat zur Beantwortung die Frage aufgeworfen: Sind Waisenhäuser ein Bedürfniß der Zeit? welche Frage, wie so ziemlich mit Bestimmtheit hatte erwartet werden können, Namens der zürcherischen Sektion benannten Vereins von Herrn Dekan Häfelin in Wädenswyl dahin beantwortet wurde:

„Ja, Waisenhäuser sind noch ein Bedürfniß der Zeit und werden ohne Zweifel ein Bedürfniß jeder Zeit bleiben, die Waisen oder vernachlässigte Kinder in bedeutender Zahl aufzuweisen und zu versorgen hat.“

Diese Ansicht des Herrn Häfelin dürfte wohl fast allgemein getheilt werden; wir wenigstens stehen keinen Augenblick an, aus gewiß ganz guten Gründen, deren Entwicklung hier aber zu weit führen würde, ihr durchaus beizustimmen, und zwar noch mit dem Beifügen, daß sie gerade für unsern Kanton insbesondere so ein immer mehr gefühltes Bedürfniß werden wird, daß ein zu hoffendes Vorschreiten der Organisation unseres Armenwesens in Bälde hie und da, mit der Zeit vielleicht noch allgemeiner, in Verbindung mit Bezirks-Armenhäusern auch Bezirks-Waisenhäusern rufen dürfte. Wir unserer Seits sind von dieser Ueberzeugung so durchdrungen, daß wir es gar wohl am Platze halten, hier einigen Gedanken über Waisenhäuser Raum zu gönnen, zumal dieselben zu dem Besten gehören, was wir über diese Materie je gelesen haben. Diese Gedanken sind die Fortsetzung der oben begonnenen Antwort des Hrn. Dekan Häfelin auf die von Solothurn ausgegangene Frage.

„Waisenhäuser, sagt also Hr. Häfelin, sind sowohl wie Privatversorgung in fremden Familien ein unvollkommenes Surrogat der den Kindern mangelnden Erziehung im eigenen häuslichen Kreise unter der Leitung der eigenen Eltern.

„Waisenhäuser und Privatversorgung ergänzen einander wohlthätig je nach örtlichen und persönlichen Verhältnissen und eine prinzipielle Entscheidung zwischen beiden ist darum weder nothwendig noch wünschenswerth. Sie werden beide in dem Maße gut sein, als sie den Kindern der Mangel der Versorgung und Erziehung im eigenen häuslichen Kreise ersetzen.

„Waisenhäuser sollen darum möglichst den Charakter einer ächten christlichen Familie an sich tragen und die Zahl der Kinder sollte jedenfalls das Maximum von 40 nicht übersteigen.

„Aus diesem Grunde sollte die Leitung nicht nur von einem Erzieher, sondern sie soll von einer Erzieherfamilie ausgehen, und die Verbindung beider Geschlechter auch unter den Kindern wird in der Regel bei gehöriger Wachsamkeit wohlthätig auf Charakter und Lebensbildung einwirken.

„Die Erziehung in Waisenhäusern darf weder in bloßer leiblicher Versorgung, noch auch in der damit verbundenen Beschulung bestehen, sondern sie muß auch leibliche Bethätigung enthalten und die Arbeit mit zu einem Erziehungsmittel benutzen.

„Um Schule und Arbeit nach Zeit und Inhalt ins rechte Verhältniß zu einander setzen zu können, ist es wünschbar, ja unter Umständen unumgänglich nothwendig, daß mit der Anstalt eine eigene Schule verbunden und der Hausvater und Erzieher zugleich der Lehrer der Kinder sei.

„Die körperliche Arbeit der Kinder kann je nach Gegend und Brauch mehr landwirthschaftlicher oder mehr industrieller Art sein, doch ist für gesunde Entwicklung der Kräfte die erstere in Gottes freier Schöpfung vorzuziehen; es muß aber im einen wie im andern Falle die Arbeit als eine bildende, somit als eine Denkarbeit betrieben werden.

„Es dürfte somit die landwirthschaftliche Anstalt die glücklichste und gedeihlichste Form der Waisenhäuser sein: doch hat man sich dabei vor einem zu großen Güterkomplex zu hüten, damit nicht die körperliche Kraft der Kinder übermäßig angestrengt werde, oder die Schulbildung hinter dem obligatorischen Ziel einer guten Volks-

schule zurückbleibe, und eine halbe Fuchart auf das Kind dürfte ungefähr als das richtige Maß halten.

„Der Geist und die Haltung einer solchen Anstalt müßte die eines ächt christlichen Hauses und somit das Haus ein Gottesreich im Kleinen sein mit dem Grundsatz: „Bete und arbeite!“ und die Liebe, welche das Ganze durchweht, muß Ernst und Freundlichkeit im rechten Verhältnisse verbinden, in Allem darauf bedacht, die Zöglinge durch den Gehorsam des Gesetzes zur Freiheit der Kinder Gottes zu erziehen.

„Mengstliche ökonomische Berechnungen dürfen nicht als entscheidender Maßstab in solchen Dingen gelten, und namentlich soll durch eine angemessene Besoldung die Anstellung eines nach Charakter und Kenntnissen tüchtigen Leiters ohne häufigen Wechsel möglich gemacht werden, weil davon der glückliche Erfolg häufig abhängt, und dieser Erfolg kein geringerer ist, als die allmähliche Ausrottung der erblichen Armuth und des Pauperismus.

„Der Eintritt in solche Anstalten sollte mit dem Eintritt in das zweite Schuljahr, somit im 7. oder 8ten Lebensjahre erfolgen können, und der Austritt in der Regel nicht vor der Konfirmation geschehen, damit möglichst die ganze Zeit der Ausbildung, namentlich auch der Charakterbildung, in das Anstaltsleben eingeschlossen bleibe.

„Bei der Berufswahl sind einerseits die eigenthümlichen Fähigkeiten, andererseits die bezidirten Neigungen in billige Berücksichtigung zu ziehen; doch wird man immer wohl daran thun, die Saiten nicht zu hoch spannen, sondern auf Haus- und Landwirthschaft und einfache Handarbeit das Hauptaugenmerk zu richten.

„Die Unterbringung der Zöglinge nach ihrem Austritte aus der Anstalt soll mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, und nie anders als bei anerkannt braven und christlichen Meistersleuten geschehen, und es muß während der ganzen Lehrzeit ein genauer organischer Zusammenhang der Zöglinge mit der Anstalt und ihren Leitern und Aufsehern festgehalten werden.

„Während des Aufenthaltes in der Anstalt und nach dem Austritte sollte es den Zöglingen möglich gemacht werden, wenn auch noch so kleine Einlagen in eine Ersparnißkasse zu machen, um ihnen Freude an einem eigenen Besitze und an Aeußnung desselben durch Sparsamkeit beizubringen, und jedenfalls darf die Anstalt nach der Entlassung die Hand auch ökonomisch nicht von ihnen zurückziehen.

„Bei Beaufsichtigung solcher Anstalten hat man sich theils vor

Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, theils vor kleinlicher Regiererei zu hüten, damit die Leiter sich wohl fühlen, ohne in eine verderbliche Autokratie verfallen zu können; namentlich sollten solche Anstalten so viel als möglich von der gewöhnlichen amtlichen Armenpflege abgelöst sein.

„Je mehr nun solche Anstalten von den oben aufgestellten Grundsätzen abweichen, desto weniger werden sie ihren Zweck erreichen, und es sind darum allzu große Anstalten und reine äußerliche Versorgungsanstalten nicht zu empfehlen; dagegen könnten leicht mehrere kleinere Kreise, Gemeinden u., sich zu einer gemeinsamen landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt vereinigen.

„Eine eigene Bewandniß hat es mit den städtischen Waisenhäusern, die manchen der hier aufgestellten Forderungen nicht werden entsprechen können, und es muß somit darauf Bedacht genommen werden, die dadurch bedingten Mängel durch anderweitige Vorzüge nach ihren Verhältnissen möglichst zu ersetzen.

„Sollten die armen und verlassenen Kinder nicht in Anstalten erzogen werden, so hat man sie natürlich in Familien unterzubringen, aber bei der Auswahl derselben ist die größte Sorgfalt zu beobachten, damit weil sie um Gottes willen, und nicht um eines Nutzens willens aufgenommen werden, und es ist eine außerordentlich genaue und weise Beaufsichtigung, nicht nur der Kinder, sondern auch ihrer Pflegeeltern ein dringendes Bedürfniß.

---

## Zwei neu entdeckte Grabsteine in der Kathedrale auf dem Hofe Chur.

(Notiz von H. R. im „Anzeiger für schweizer. Geschichte und Alterthumskunde.“)

Bei Ausbesserung des Fußbodens der an kirchlichen Kunst-Denkmalern so reichen Kathedrale auf dem bischöfl. Hofe zu Chur sind vor kurzer Zeit zwei aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende Grabsteine entdeckt worden, die von Personen, welche sich um die Kirche selbst ein nicht geringes Verdienst erworben haben, herrühren. Den einen dieser Steine schreibt man einem Sprößling des berühmten Geschlechts von Montfort zu, dessen Glieder seit den ältesten Zeiten unter den Donatoren und Benefaktoren des Gotteshauses eine hervorragende Rolle spielten, und